REGIONALGAS EUSKIRCHEN

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Bornheim
7-Stadtentwicklung
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
21. DEZ. 2010
Rhein-Sieg-Kreis

Jürgen Hoscheid
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-222
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de
Datum: 21. Dezember 2010

Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf) / 10. Änderung und Erweiterung

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.11.2010, AZ.: 61 26 01 – 147/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr o.a. Schreiben erhalten Sie nachfolgend die gewünschten Stellungnahmen unserer Gesellschaft sowie des Wasser- und Abwasserwerkes der Stadt Bornheim:

Abwasserwerk der Stadt Bornheim

Die vorgesehenen Änderungen haben keinen Einfluss auf die vorhandene öffentliche Kanalisation. Somit bestehen gegen die 10. Änderung und Erweiterung im Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG als Betriebsführerin des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim keine Bedenken, soweit der Bestand der öffentlichen Kanalisation gesichert ist.

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Gegen die Änderung sowie die Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf) bestehen keine Bedenken, solange der Bestand der vorhandenen Trinkwasserleitungen gesichert ist.

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG

Gegen die Änderung sowie die Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf) bestehen keine Bedenken, da im betreffenden Bereich keine Erdgasleitungen verlegt sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter im technischen Bereich.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen

Egon Pützer *Jürgen Hoscheid*

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim
Postfach 11 40
53308 Bornheim

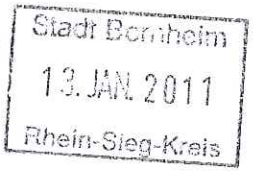

Amt 61 - Planung
Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung
Christian Koch
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2566
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: christian.koch@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
26.11.2010 61 26 01 – 147/10.	61.2 – Ko.	10.01.2011

Bebauungsplan Nr. 147 in der Ortschaft Waldorf
Beteiligung gem. § 13 BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB

Zu vorbezeichneter Planung wird wie folgt Stellung genommen.

Einsatz erneuerbarer Energien

Es wird angeregt, auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Hinweis:

Abfallwirtschaft

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Auftrag

Koch

RWE

RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH, Kuchenheimer Str. 1-3, 53881 Euskirchen

Stadt Bornheim
Postfach 1140
53308 Bornheim

7-Stadtentwicklung

Stadt Bornheim
28. DEZ. 2010
Rhein-Sieg-Kreis

Operation Management Region Mitte
Regionalzentrum Westliches Rheinland

Grundsatz-/Ausführungsplanung / Dokumentation

Ihre Zeichen	61 26 01 - 147/10.
Ihre Nachricht	26.11.2010
Unsere Zeichen	WSR-M-WP-EU/Bre
Name	Breitbach
Telefon	02251/704-213
Telefax	02251/704-287
E-Mail	Heinz.Breitbach @rwe.com

30/12

Euskirchen, 22. Dezember 2010

Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf) / 10. Änderung und Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 26.11.2010 und teilen Ihnen mit, dass durch die Einziehung der Wegeflächen unsere Anlagen betroffen sind.
In dem als Anlage beigefügten Bestandsplanausschnitt können sie die genaue Lage unseres Mittelspannungskabels entnehmen.
Dieses Kabel ist für die Sicherung der allgemeinen Stromversorgung wieterhin unbedingt erforderlich und muß bestehen bleiben.
Wir bitten Sie im Falle einer Wegeeinziehung für uns eine entsprechende grundbuchliche Sicherung zu veranlassen.
Wenn auch die Kostenfrage nicht Gegensand des Verfahrens sind, so möchten wir dennoch vorsorglich darauf hinweisen, dass eventuell entstehende Kosten durch eine Verlagerung des Kabels vom Verursacher getragen werden müssen.

Freundliche Grüße

RWE Rhein-Ruhr
Verteilnetz GmbH

i.V. Gimnich i.A. Breitbach

Anlage(n)
Bestandsplanausschnitt im Maßstab 1:500

VORWEG GEHEN

DVGW TSM GEPRÜFT

VDN TSM GEPRÜFT

RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH

Reeser Landstraße 41
46483 Wesel

T +49 281 201-01
F +49 281 201-2009
I www.rwe-rhein-ruhr-verteilnetz.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Reißing
Dr. Michael Schmidt

Sitz der Gesellschaft:
Wesel
Eingetragen beim
Amtsgericht Duisburg
Handelsregister-Nr.
HR B 14081

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 142 0934 00
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

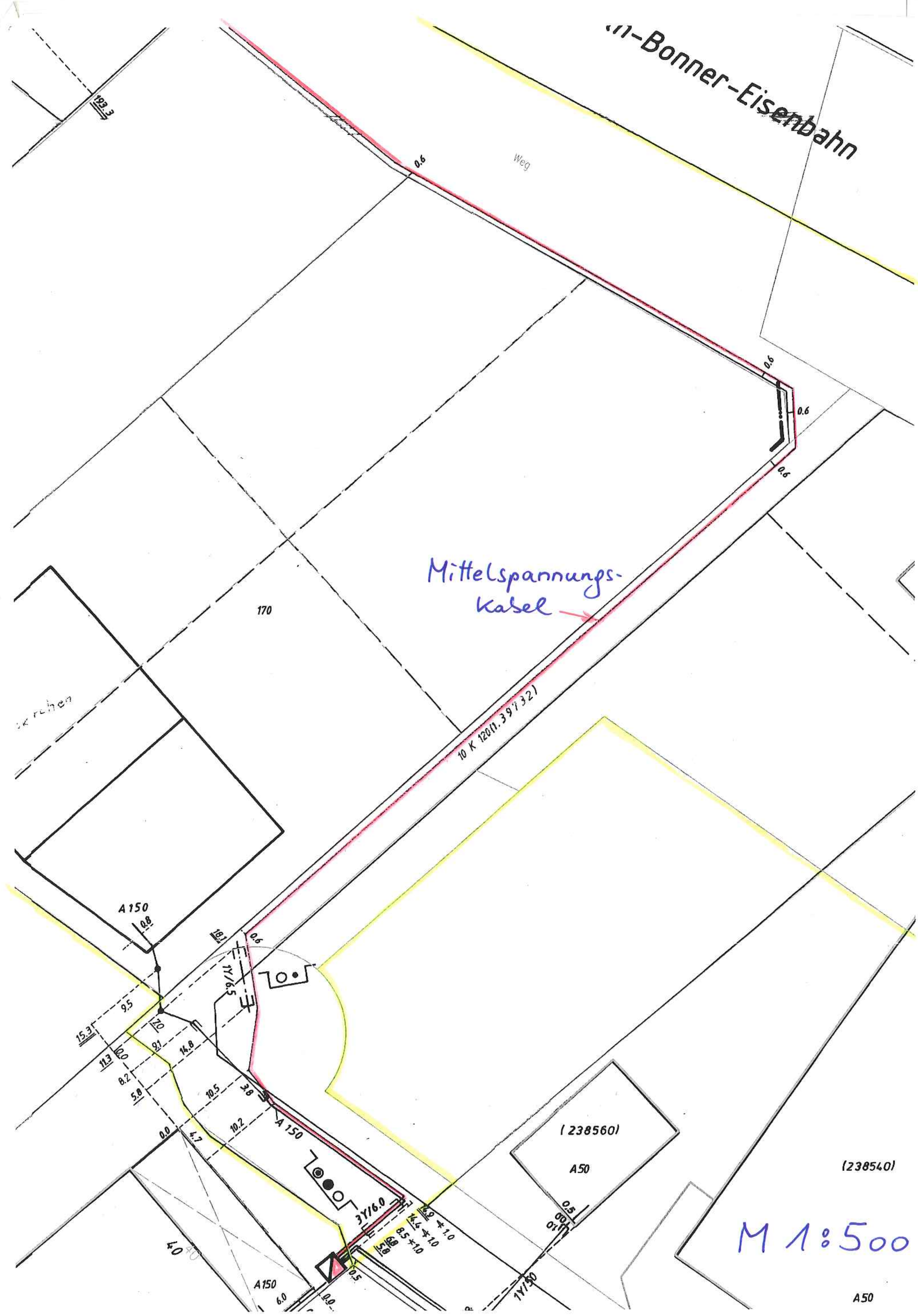

-Bonner-Eisenbahn
Weg
170
Mittelspannungs-
Kabel
10 K 120(1.39732)
A150
A 150
1Y/6.5
3Y/16.0
(238560)
A50
(238540)
M 1:500

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Handwerkskammer zu Köln

Handwerkskammer zu Köln · Heumarkt 12 · 50667 Köln

Stadt Bornheim
– Der Bürgermeister –
GB 7 Stadtentwicklung
z. H. Frau Monika Bongartz
Postfach 1140
53308 Bornheim

Stadt Bornheim
10. JAN. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Geschäftsbereich Hauptgeschäftsführer
Heumarkt 12, 50667 Köln

Ihr Ansprechpartner
Bernd Kraemer

Telefon: 0221 2022-227
Fax: 0221 2022-383
E-Mail: kraemer@hwk-koeln.de

Ihr Schreiben vom: 26.11.2010
Ihr Zeichen: 61 26 01 - 147/10.
Unser Zeichen: **kra**

Datum: **07. Januar 2011**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB
hier: Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 (Ortschaft Waldorf), 10. Änderung und Erweiterung

Sehr geehrte Frau Bongartz,
seitens der Handwerkskammer zu Köln bestehen gegen die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 der Stadt Bornheim keine Bedenken. In der Frage der Zulassung des Annexhandels eines produzierenden Betriebes halten wir jedoch zum einen die gewählte Größenordnung von 50 qm für zu gering und möchten unter 1.1. Art der baulichen Nutzung die folgende Formulierung vorschlagen:

„1. Ausnahmsweise können nach § 31 Abs. 1 BauGB Verkaufsstätten eines Handwerksbetriebs, eines produzierenden oder eines be- oder verarbeitenden Betriebes (Hauptbetrieb) zugelassen werden, wenn die angebotenen Waren in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem im Baugebiet ansässigen Hauptbetrieb stehen.
2. Die Verkaufsfläche dieser Verkaufsstätte darf dabei nicht mehr als 150 qm umfassen und muss in räumlichen Zusammenhang mit dem Hauptbetrieb stehen sowie diesem in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sein.
3. Von der Beschränkung nach Nr. 2 ausgenommen ist der Einzelhandel mit neuen oder gebrauchten Kraftfahrzeugen und –teilen."

Wir regen darüber hinaus an, im Plan selbst oder in der Begründung gesondert auf zwei Aussagen in der Festsetzung zum Annexhandel einzugehen, und zwar in der nachfolgenden Form:

„Der in Nr. 1 der Annexregel verwendete Begriff „funktionaler Zusammenhang" ist nicht in der Weise zu verstehen, dass lediglich im Betrieb selbst hergestellte Waren veräußert werden dürfen. Er ist vielmehr in dem Sinne weiter auszulegen, dass auch mit solchen zugekauften Waren Handel getrieben werden darf, die der Kunde des jeweiligen Betriebstyps als branchenübliches Zubehör betrachtet.

Die unter Nr. 2 genannte Höchstverkaufsflächengrenze von 150 qm ist mit Blick auf die in Bornheim anzutreffenden ortstypischen Handwerker- und Fabrikverkaufsstellen festgelegt worden."

Wir sind der Meinung, dass die in den textlichen Festsetzungen genannte Größenordnung von 50 qm nicht den Gegebenheiten in der Stadt Bornheim entspricht. Im Fall der Stadt Münster hat eine Höchstgrenze von 250 qm der gerichtlichen Überprüfung standgehalten. Zur Größenordnung des

ortstypischen Umfangs des Annexhandels regen wir an, das Gutachterbüro zu befragen, das das dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bornheim zugrundeliegende Gutachten erstellt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer zu Köln

i. A. B. Kraemer

(Kraemer)

RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Bornheim
-Stadtentwicklung
Postfach 1120
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
07. DEZ. 2010
Rhein-Sieg-Kreis

07/12

Ansprechpartner:
Reinhold Trevisany
Geschäftsbereich:
Privatkunden

Tel. 02241 306 241
Fax 02241 306 345
teamrrh-mitte-ost@rsag.de

06.12.2010

Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf) 10. Änderung und Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Mitteilung vom 27.11.2010

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr **- auch mit Dreiachser-Großraumwagen -** gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder –hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern.

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden **(siehe Beiblatt).**

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

WWW.RSAG.DE

0108 RSAG_0020

Wir bitten Sie, nochmals zu prüfen, ob die in Ihrer Planung vorgesehene Wendeanlage, nach den Berufsgenossenschaftlichen Vorgaben für Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge gebaut wird. Dieses betrifft auch die Zufahrt (Straßenbreite) in die Wendeanlage

Sollte sich diesbezüglich etwas ändern so sind wir gerne bereit vor Fertigstellung der Bebauung, eine Probefahrt mit dem Abfallsammelfahrzeug durchzuführen.

Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr" ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

ppa. Michael Dahm

i. A. Reinhold Trevisany

Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)

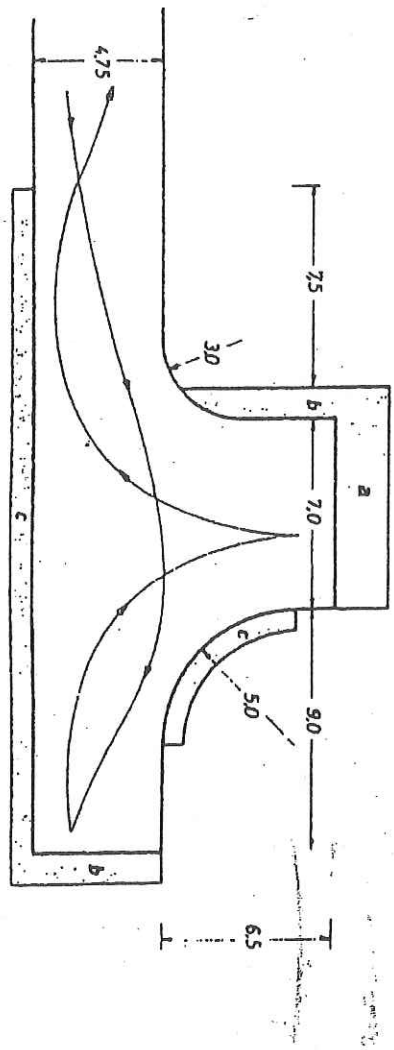

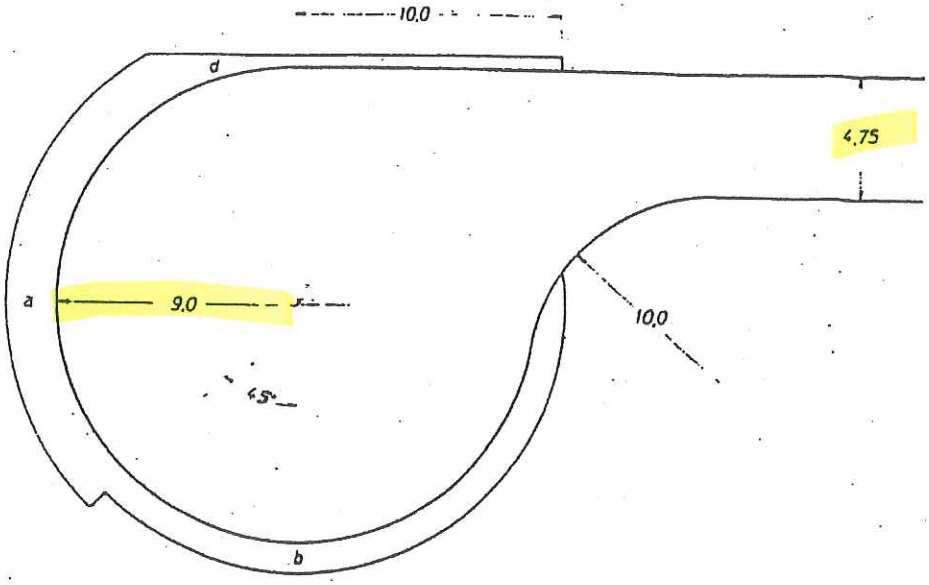

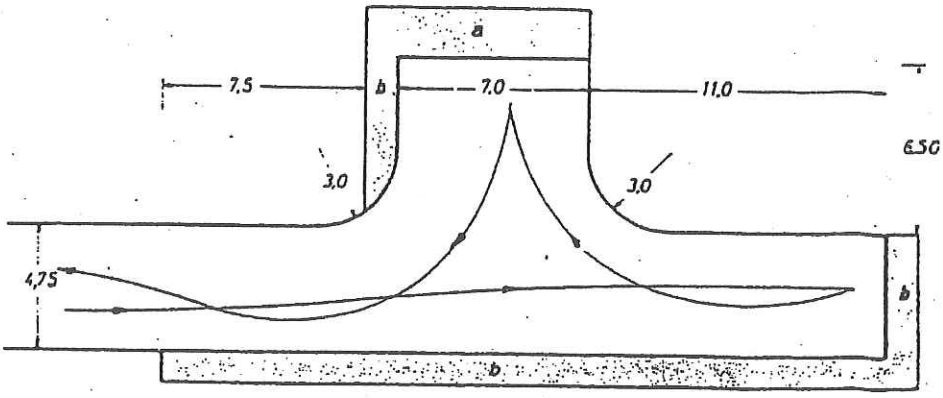

Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für Fahrzeug-Überhänge:

- *a = 2,0 m (Fahrzeugheck)*
- *b = 1,2 m (Fahrzeugfront)*
- *c = 0,8 m (vorn links/rechts)*
- *d = 0,4 m (seitlich links/rechts)*

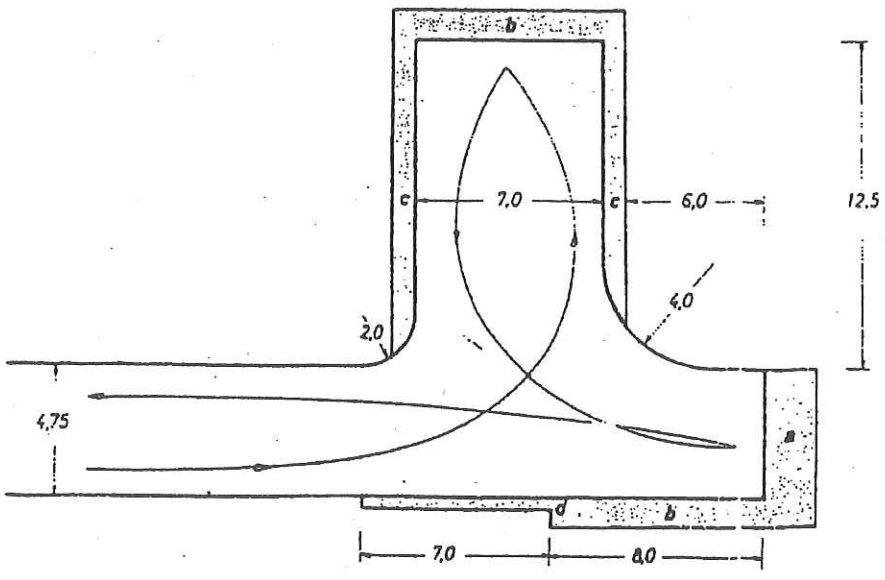

Stadtwerke
Köln GmbH

Postanschrift:
Parkgürtel 24
50823 Köln
Postfach 10 15 43
50455 Köln

Tel. 0221. 178-0
Fax 0221. 178-2222

Stadt Bornheim
FB 7 - Stadtentwicklung
Frau Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
11. JAN. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Immobilienmanagement und Wohnungswirtschaft SWK 61 – 117/Bo 02/93	Herr Siebrecht s.siebrecht@stadtwerkekoeln.de	☎ 178 / 28 23 🖷 178 / 8 28 23	Köln, 10.01.2011

Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf) / 10. Änderung und Erweiterung

Sehr geehrte Frau Bongartz ,

namens und im Auftrag unserer Konzerngesellschaften, der Häfen und Güterverkehr Köln AG und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, teilen wir Ihnen mit, dass gegen die 10. Änderung und Erweiterung des o. g. Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen.

Da von dem Änderungsbereich kein Grundbesitz der HGK betroffen ist, gehen wir davon aus, dass der Stadtbahnbetrieb auf der benachbarten im Eigentum der HGK AG stehenden Trasse dauerhaft gesichert ist und nicht beeinträchtigt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Köln GmbH

ppa. Buhr

i. A. Siebrecht

Geschäftsführung:
Dr. Dieter Steinkamp, Sprecher
Jürgen Fenske
Horst Leonhardt
Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Martin Börschel

Sitz der Gesellschaft:
Köln
Amtgericht Köln
HR B 21 15

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Nr. 1 122 951
IBAN:
DE51 3705 0198 0001 1229 51
SWIFT-BIC: COLSDE33
USt.-ID. Nr. DE 122 804 750
St.-Nr. 217 5785 0020

Besucheranschrift:
Maarweg 149–161
50825 Köln

Sie erreichen uns mit
den Linien 141, 143,
Haltestelle Karnevalsmuseum
Linie 1,
Haltestelle Maarweg

www.stadtwerkekoeln.de
info@stadtwerkekoeln.de